

Entscheidende für die Gesellschaft und die Kirche ist doch nicht, daß ich meine Schüler über diese Verhaltensweisen informiere, sondern inwieweit sie durch die dem Evangelium innewohnende Kraft entbunden und befreit werden aus ihrer Gefangenschaft. Wenn nicht die Schüler gemeinsam mit ihren Lehrern diesen mitunter anstrengenden und schmerzvollen Entbindungsprozeß durchschreiten, dann wird die theoretisch richtige Wissenschaft keine Neues schaffende Kraft, sondern ein Programm, das die Zuhörer be(unter-)drückt und bewirkt, daß sie ihre eigene Lage noch hoffnungsloser erleben.

Die absolute Voraussetzung für diesen Lebensprozeß ist, daß ich mich selbst sowohl menschlich wie geistlich meinen Schülern in einer kompromißlosen Offenheit und Ehrlichkeit preisgebe.

Harry Månus
Betelseminariet, Åkeshavsvägen 29,
S-16 151 Bromma, Schweden
übersetzt von Uwe Schmid, Hamburg

„Heilige Gefolgschaft“

Über das „Führerprinzip“ im Bund der Baptistengemeinden am Anfang des Dritten Reiches

Dieser Beitrag steht in engem Zusammenhang mit dem Aufsatz „Eine ‚Theologie des Führerprinzips?‘ in der vorigen Nummer des THEOLOGISCHEN GESPRÄCHS, der Festgabe für Rudolf Thaut (1-2/79, S. 29 - 40).

Ausgehend von der dort vorgenommenen theologischen Einschätzung des Problems - in Auseinandersetzung mit dem „Hamburger Wort“ von 1933 - soll hier nun an Hand von schwer zugänglichen, daher ausführlich herangezogenen Quellen über die weiteren, sehr einschneidenden Ereignisse berichtet werden.

Vom 26. bis 29. August 1933 tagte in Berlin die 28. Versammlung des Bundes der Baptistengemeinden. Die Abgeordneten waren durch den Abdruck des Hamburger Wortes und einiger entsprechender Artikel im „Wahrheitszeugen“ nicht ganz unvorbereitet auf die kommende „Gleichschaltung“ von Bund und Gemeinden.¹ Der die Beschlüsse der Bundesversammlung

(Konferenz) vorbereitende Bundestag am 26. August trat „in die mit Spannung erwartete Besprechung derjenigen Fragen ein, auf die sich seit langem das Interesse vieler deutscher Baptisten in besonderer Weise konzentrierte und die nun durch die politische Umwälzung und die damit verbundene Neuordnung auf kirchlichem Gebiet noch brennender geworden sind, nämlich der Organisations- und Verfassungsfragen“.² In der Besprechung eines Vorschlags der von der Bundesverwaltung gewählten Verfassungskommission wird „eingehend . . . jedes Für und Wider erwogen, Bedenken, Warnungen, Hoffnungen werden ausgesprochen“.³ Schließlich werden „nach einigen geringfügigen Änderungen“ die Vorschläge der Verfassungskommission an die Bundeskonferenz zur weiteren Beratung überwiesen, der sie in gedruckter Form vorgelegt werden. Aus dem sehr ausführlichen Dokument sollen hier einige Leitsätze wiedergegeben werden, die uns Inhalt und einige Gründe der angestrebten Umwandlung nennen.⁴

1. Die Vorlage der Bundesverwaltung zu „Organisationsfragen“

II.4. „Unsere Gemeinschaft wird voraussichtlich in irgendeine Anlehnung oder Angliederung zur Reichskirche treten müssen. Es ist noch unentschieden und wird wahrscheinlich auch nicht ganz in unser Belieben gestellt werden, ob wir als selbständige Gemeindegruppe unter die Oberaufsicht des Reichsbischofs gestellt werden oder ob wir im Zusammenschluß mit anderen evangelischen Freikirchen als besondere Körperschaft von Verbänden solcher Personalgemeinden, die das Freiwilligkeitsprinzip vertreten, anerkannt werden. — Wir erstreben mit allen Kräften das Ziel, als selbständige Körperschaft fortbestehen zu können, um uns an allen evangelistischen Arbeiten am Volke in viel größerem Maße und in viel weitherzigerer Weise betätigen zu können.“ . . .

IV. Es wird „nötig sein, daß wir zuerst unsere Organisation und später wohl auch unsere Verfassung einer gründlichen und schließlich ganz radikalen Revision und Veränderung unterziehen. Dazu zwingt uns heute noch keine behördliche Verordnung, wenngleich das schon in kurzer Zeit der Fall sein dürfte.“ . . .

„3. Wir bitten heute um freundliche Erwägung und den Beschluß folgender Vorschläge:

a) Das demokratische und parlamentarische Prinzip ist von dem neuen Staat geächtet worden und sollte auch von uns nicht länger in der alten Weise gehandhabt werden. Es fördert Verzettlung und Zersplitterung und hemmt die geschlossene, verantwortungsbewußte Aktionskraft.

b) Die *Zersplitterung unserer Kräfte und Mittel* in so viele Teile und Teilchen, die übergroße Freiheit, die uns eine Überladung mit so vielen christlichen Unternehmungen gebracht hat, die wir heute nur mit Seufzen noch aufrechterhalten können, werden wir uns nicht länger leisten können. Unsere Einzelmissionsunternehmungen sollten unter eine Revision und strenge Kontrolle genommen werden.

c) Die *Zersplitterung des Bundes* in so viele und oft recht kleine Vereinigungen, insbesondere aber die Zerissenheit in kleine und kleinste Gemeinlein — oft zwei in einer kleinen Stadt — muß mit Entschlossenheit bekämpft werden. Es darf nicht mehr gelitten werden, daß ein bis zwei Dutzend oft nur eigenwilliger Glieder sich von einer Bundesgemeinde abreißen, um dann jene Splittergemeinden zu bilden, die sich zur Schmach vor der Welt gegenseitig bekämpfen, die dem Ganzen nicht mehr dienen können und schließlich an Eintrocknung versterben.

d) Stehen wir noch unter der Sendung Gottes zur Ausführung unserer speziellen Missionsaufgaben, wollen wir nicht von den Massenkirchen verschlungen werden, wollen wir bei der Armut in unserem Lande und bei der Überlastung mit öffentlichen Diensten und Abgaben noch Kräfte und Mittel zum Missionsdienst zur Verfügung haben, dann müssen wir uns *noch viel enger zusammenschließen* und unsere Gemeindemission viel mehr im Blick auf das Ganze unseres Werkes tun. Es müssen also der absoluten Selbständigkeit der Gemeinden gewisse Grenzen gezogen werden. *Der Bund der Gemeinden* darf fortan nicht mehr mit einem Achselzucken wie eine Nebensächlichkeit — selbst nicht von einer Vereinigung — abgetan werden, sondern er muß entscheidend in den Vordergrund gerückt werden. Die Zentralisierung aller allgemeinen Missionsunternehmungen einschließlich der der Vereinigungen in der *Bundesmission* ist damit geboten.

e) Wenn wir auch das *Führerprinzip*, wie es für den Staat und der Reichskirche passend und notwendig sein mag, nicht restlos auf die Gemeinde Christi anwenden können, so müssen wir uns doch mit Ernst und Entschlossenheit dem Führungsprinzip — von drei verantwortlichen Brüdern ausgeübt — zuwenden. Wir werden fortan in die Hände der Führerschaft des Bundes nicht nur schwere Pflichten und das Martyrium zerreibender Sorge und Arbeit, sondern auch unbedingt zu respektierende *Bestimmungsrechte* legen müssen.

f) Da es sich heute um einen völligen Neubau unserer Organisation handelt, an dem sich unsere Eignung zur Mitarbeit im neuen Staat erweisen soll, dürfen wir diesen Neubau nicht auf dem bisher bei uns üblichen Wege über viele Debatten, Verstimmungen und stille Oppositionen zu erreichen suchen, sondern auf dem Wege der wohlüberlegten, treu durchbeteten brüderlichen *Bestimmung und Wegweisung der Führerschaft*, der von allen, die zu unserem Bunde gehören wollen, willig Folge zu leisten ist.

g) Es wird sich schließlich für jede Gemeinde und für jeden Prediger, als Führer der Gemeinde, um die *Beantwortung der Frage* handeln: ob sie noch und fortan dem Bunde der deutschen Baptisten anzugehören, sich seiner verordneten Führung zu unterstellen und die für alle dann bestehenden Pflichten zu übernehmen bereit sei. Es kann nur mit den Gemeinden gerechnet werden, die diese Frage treu bejahen.“ Nach dieser versteckten Drohung wird empfohlen, „*drei Brüder als Bundesälteste* zu wählen, denen der Leiter der Bundesgeschäftsstelle als geschäftsführendes Mitglied beigeordnet ist“. Zum Schluß wird abschwächend betont: „Es handelt sich bei uns nicht um die Preisgabe einer *biblischen* Ordnung, auch nicht um die Ersetzung der Wirksamkeit des Heiligen Geistes durch menschliches Tun, sondern lediglich um eine Neuordnung rein äußerlicher Verhältnisse in unserem Werk und um die Gewinnung zeitgemäßer Tätigkeitsformen. Es erscheint uns weiser zu sein, wenn wir diese neuen Formen uns selbst schaffen, als daß wir zerfahren und zerstreut warten, bis andere Hände uns gewaltsam eine neue Hausordnung vorschreiben. Wir haben das Vertrauen zu der Erleuchtung und zu der Treue unserer Gemeinden, daß sie in der Einheit des Geistes Christi und in der Liebe zum Herrn und Seinem uns anvertrauten Werk freudig mit Hand anlegen werden, die heute notwendige Neuordnung zu schaffen, damit das Fähnlein Jesu Christi, dem wir angehören dürfen, im großen, heißen Streit der Gegenwart gläubig den Sieg erkämpfen kann, zu dem wir berufen sind. Die von der Bundesverwaltung gewählte Verfassungskommission
Rockschieß, Nehring, P. Schmidt, Fehr, Simoleit.“

2. Ein Gegenvotum

Im Namen des Bundestages führte der Abgeordnete C. Brauns vor den nicht öffentlich tagenden Abgeordneten der Konferenz aus: „Der Bundestag ist sich schlüssig geworden, eine Änderung unserer Verfassung noch nicht vorzunehmen. Aber er empfiehlt der Konferenz, drei Brüdern das Vertrauen zu geben, die die Bundesarbeit führen sollen, verantwortlich vor Gott, vor seinem Worte, vor den Vätern und vor der kommenden Generation.“⁵ Als erster meldete sich dann der „Vater“ der Verfassung von 1924, Landgerichtsdirektor A. Rausch, zu Wort. Er hatte am Bundestag krankheitshalber nicht teilnehmen können, jedoch schriftlich „Ausführungen zur Organisationsfrage“ vorgelegt.⁶ Dort hieß es:

„Den Einwand, daß wir Zwang zu gewärtigen haben, wenn wir uns den Gleichschaltungsbestrebungen der Reichskirche nicht fügen, begegne ich mit der Erwiderung, daß uns einem Zwang gegenüber nur zwei Möglichkeiten bleiben, entweder wir ändern unser Wesen und werden unserer Mission

untreu — für diesen Fall würde ich gleich eine Rückkehr in die Landeskirche für das Vernünftigste halten —, oder wir wählen das Mittel, womit sich unsere Glaubensgenossen seit Constantin durch die Jahrhunderte hindurch allen Gleichschaltungsbestrebungen der römischen und der protestantischen Kirche gegenüber durchgesetzt haben: das Martyrium“, und weiter, nicht ohne eine gewisse Skepsis: „wobei für etwas ängstliche Gemüter bemerkt sein mag, daß wir im Staate Hitlers, wo der Grundsatz Friedrichs des Großen gelten soll, daß ein jeder nach seiner Fassung selig werden möge, für unsere Überzeugung wohl kaum den Raub unserer Güter erdulden, geschweige denn Leib und Leben zum Opfer bringen müßten“. Später: „Was den Führergedanken betrifft, so ist mir dieser durchaus sympathisch, nur darf man ihn nicht überspannen und mit dem Führergedanken im Staatsleben gleichstellen wollen. Es ist zu bedenken, daß die Mitglieder unserer Gemeinden gewiß erst in reiferen Jahren den Weg in die Gemeinde finden und daß sie gewohnt sind, nicht wie der katholische Christ in erster Linie auf den Bischof zu schauen, sondern sich über Weg, Ziel und Aufgaben der gläubigen Christen anhand der Schrift selbst zu orientieren. Eine Baptistengemeinde ist keine Hammelherde, die blind einem Führer folgt und sich das selbständige Denken, wenn auch nur für kurze Zeit, abgewöhnen läßt.“

Rausch scheint seine Bedenken auf der Bundeskonferenz mündlich vorgetragen zu haben, um dann zögernd einer „Verkleinerung der Bundesverwaltung auf fünf oder drei Mitglieder und eine(r) straffere(n), geschlossener(e) Führung des Bundes“ zuzustimmen (so jedenfalls der „Bericht“). Nach einer Erwidern von F. Rockschieß für die Verfassungskommission und einigen anderen Wortmeldungen kann „infolge der vorgeschrittenen Zeit und einer gewissen Unruhe unter den Abgeordneten . . . jedoch kein Beschluß herbeigeführt werden“.⁷

3. Die Wahl von „Bundesältesten“

Am Tag darauf gibt Dr. Hans Luckey als Sprecher einer Interimskommission bekannt:

„Anwesend waren die Brüder: Baresel, Brauns, Fehr, Gemoll, Großmann, Klumbies, Luckey, Muske, Rausch, Rockschieß, Schmidt, Soltau, Zimmermann.

Alle bei der Besprechung anwesenden Brüder haben ihre Anschauungen zurückgestellt und sich auf eine vorläufige Regelung geeinigt. Sie schlugen deshalb vor:

1. Die Bundeskonferenz wählt auf Vorschlag der Vorschlagskommission und der Vereinigungsvorsitzenden drei Brüder und ihre Ersatzmänner,

welche die Bundesverwaltung im Sinne der Bundesverfassung bilden.

2. Die drei Brüder werden ermächtigt, über die in der Bundesverfassung genannten Aufgaben hinaus dem Gesamtwerk entsprechend den baptistischen Grundsätzen zu dienen und Gemeinden sowohl als Predigern Hirtensorge zuzuwenden.

3. Zu diesen drei Brüdern tritt der Geschäftsführer des Bundes hinzu.

4. Auf Vorschlag der drei Brüder sollen noch zwölf Sachwalter von der Bundeskonferenz bestätigt werden.“

Der Bericht fährt fort:

„Bruder *Klumbies* (als Verhandlungsleiter, d. Vf.) weist darauf hin, daß die Wahl der drei Brüder (Absatz 1) sowie der zwölf Sachwalter (Absatz 4) nicht von der Konferenz, sondern von der dazu bestimmten Kommission getätigt werden soll.

Ohne Diskussion und Widerspruch werden diese Vorschläge von der Konferenz durch Erheben von den Plätzen angenommen.“⁸

Die Konferenz hat sich „erhebend“ selbst der Möglichkeit begeben, eine Abänderung der Vorschläge vorzunehmen und die Wahl selbst zu tätigen. — Weiter wörtlich aus dem Bericht über die Nachmittagssitzung:

„Und nun gibt Br. *Füllbrandt* unter gespanntester Erwartung des ganzen Hauses, das unter Gebet gereifte Resultat der einmütigen Wahlvorschlagskommission bekannt. Als Bundesälteste werden genannt und vorgeschlagen: Br. *F. W. Simoleit*, Br. *F. Rockschieß* und Br. *H. Fehr*.

Schon beim Nennen des ersten Namens hat sich die große Versammlung von den Plätzen erhoben. Unter dieser beispiellosen Vertrauenskundgebung der ganzen Konferenz erklären sich die Brüder zur Annahme ihres Dienstes bereit. Spürbar ergriffen beten die Brüder *Hellwich* und *Dreßler*, um den Heiligen Geist auf Bundesführer und Bundesgefolgschaft herabzuflehen.

Dann findet Br. *Gemoll* bedeutsame Worte für die große Wendestunde der deutschen Baptisten.

„Wir stehen an einem Opferaltar und legen darauf allen überspitzten Individualismus und Parlamentarismus, die überbetonte Freizügigkeit und unsere Schuld, Sünde, Ohnmacht, Kleinmütigkeit und Kleingläubigkeit. Wir stehen um dieses knisternde Opferfeuer und erheben unsere Hände: Von dir, o Herr, lassen wir nicht, unter keinen Umständen! Einander geloben wir: Auch voneinander lassen wir nicht! Wir sind ein einzig Volk. Gottes Herrschaft soll noch mehr Raum und Freiheit haben! Wir entzünden an diesem Opferaltar unsere Fackeln und gehen damit in unsere Gemeinden; dort soll ein ähnliches Gelübde entstehen, ein neues Feuer für den Herrn.“

Br. Klumbies weist ebenfalls auf die jetzt vollzogene Wendung an der Schwelle des ersten Jahrhunderts des deutschen Baptismus hin; durch die Beseitigung des überspitzten Parlamentarismus sei ‚die Möglichkeit des Einbrechens der Theokratie‘ gegeben.

Unter sehr großer Stille des Hauses nimmt dann Br. Simoleit zum ersten Male als Bundesführer das Wort:

„Eure Wahl habe ich nicht deshalb angenommen, weil ich mich dafür würdig weiß, sondern weil ich einen Kommandoton meines Herrn und Heilands empfand und in der Einmütigkeit und Geschlossenheit und Treue eures rechtschaffenen Beschlusses einen zwingenden Grund sah, alles Eigne, Eitle und Bequeme zurückzustellen im Gehorsam gegen unseren himmlischen König und gegen den Teil seiner Gemeinde hier auf Erden, mit dem zu leben uns seine Vorsehung berufen hat.

Ich kann euch nichts versprechen; aber ich darf euch die Versicherung geben, daß ich meinem Herrn im Himmel zutraue, daß er meinem schwachen Willen sein gnädiges Gelingen gibt. Bitte, habt keine Sorge darum, daß ich meine Hand jemals führen oder erheben werde, um irgendein anvertrautes Gut zu verkaufen. Glaubt, daß es uns allen eine heilige Sache ist: Was Jesus in unsere Hände legte, das soll nicht verdorben werden. Seid auch nicht in Sorge darüber, daß die von euch gewählten drei Brüder über sich selbst und über unsere Verhältnisse hinauswachsen werden. Die Bürde des Dienstes und der Verantwortung ist ein gewaltiges Korrektiv.

Erfüllt uns unsere Bitte: Macht den Dienst der Brüder nicht zum Gespött im Reden von Päpsten und Königen und falsch gemeinten Priestern und Propheten. Wir sind eure Brüder und versuchen, demütig zu dienen. Ihr Brüder, betet für uns!

In bezug auf das Tätigkeitsprogramm vermag ich erst nach Beratung mit den anderen Brüdern etwas zu sagen. Die Absicht aber haben wir alle, bestimmte und deutliche Parolen auszugeben, die wir in alle Gemeinden hineinzuleiten suchen; um deren Bekanntmachung bitten wir und möchten die Prediger und Ältesten freundlichst dazu verpflichten. Möge der Herr Jesus Christus vor unseren Augen so groß, kraftvoll und weihervoll stehen, daß alle menschlichen Bilder vor diesem Anblick verschwinden!

Br. Klumbies erklärt nun, daß mit der Ernennung der drei Bundesältesten die bisherige ‚Bundesverwaltung‘ sowie der ‚Ständige Ausschuß‘ nicht mehr bestehen.“⁹

4. Die Forderungen der „Bundesältesten“

Die erste der angekündigten „Parolen“ finden wir in hervorgehobenem Druck im „Wahrheitszeugen“ vom 8. Oktober 1933, S. 355. Dort heißt es u. a.:

„Liebe Bundesgemeinden!

Die ragende Gestalt in unserer Gemeinschaft ist und bleibt der Herr Jesus Christus. Ihn darf und will keiner von uns verdrängen und verschatten. Unsere Stellung zu ihm und zueinander regelt er selbst in Matth. 23, 8.

Unsere Bundeskonferenz ist das maßgebende Willensorgan der Gemeinden der Baptisten in Deutschland. Die letzte Bundeskonferenz in Berlin kürzte den Betriebsweg aller unserer Missionsarbeiten, indem sie statt der vielköpfigen Bundesverwaltung eine Führerschaft von drei ‚Bundesältesten‘ und dem Bundesgeschäftsführer bestimmte. Diesen Brüdern ist die Leitung und Verwaltung aller äußeren Dinge unserer Gemeinschaft einstimmig und völlig übertragen worden . . .

Wir danken den Bundesgemeinden für ihre Liebe und für ihr Vertrauen und geloben, daß wir mit Respekt vor Gott und allen geheiligten Gotteskindern, in Ernst und Liebe, dem Worte Christi gemäß, der Sache des Herrn zu dienen suchen werden. Wir erbitten dazu die freiwillige Mitarbeit und die Fürbitte aller Gemeinden . . .

Unser Bundeswerk muß ein festeres und geschlosseneres Gefüge erhalten. Dazu ist erforderlich, daß jede Gemeinde sich als *Bundesgemeinde* fühlt und in ihren Bedürfnissen und Unternehmungen nicht für sich allein und nur im eignen Interesse, sondern auch im Zusammenhang mit den anderen Gemeinden handelt . . . Auf die absolute Eigenwilligkeit und unantastbare Selbständigkeit der Einzelgemeinden, der Vereinigungen, Bündnisse und Missionsunternehmungen muß im Interesse des Ganzen freiwillig verzichtet werden.

Alle Missionsunternehmungen, die sich auf Mittel stützen, die von der Allgemeinheit unserer Bundesgemeinden geopfert werden, müssen notwendigerweise in der *Bundesmission* vereinigt werden . . .

Auch die erwählten Leiter der einzelnen Bundesgemeinden — ein Prediger oder ein Ältester — müssen von der Bundesleitung eine Legitimation erhalten, die sie vor den Behörden gebrauchen werden. Diese Legitimation verpflichtet zur brüderlichen Gefolgschaft . . .

Das Hauptinteresse aller Gemeinden muß sich auf geistliche Dinge, auf vermehrte Erkenntnis Christi, auf tiefere Erkenntnis Christi, auf tiefere Frömmigkeit, auf persönliche Mitarbeit jedes Gliedes beim Bau des Reiches Christi richten. Die betrübliche Art von ‚Kirchbank-Christentum‘, der es genug ist, für den Heiland zu feiern, muß unter uns unbekannt sein oder werden. Träge Gemeinden stehen in dieser Zeit, in der die Massen für das Reich des Herrn gewonnen werden müssen, unter Christi Gericht. Von ihren Hirten und Lehrern — von den Predigern, Ältesten und Diakonen — aber muß jede Gemeinde *Führung*, d. h. Vorbild, Anleitung und besonderen Eifer, erwarten können.

Wir alle, Ihr lieben Mitverbundenen, wollen es mit unserem Dienst für den Heiland ernst nehmen, so ernst, wie er es mit seinem Dienst für unser Heil genommen hat. Unsere Gnadenzeit mag nur noch kurz sein; aber noch stehen uns alle Türen zur Missionsarbeit offen. Schließen wir uns brüderlich

zu neuer angreifender Tätigkeit zusammen! Wehren wir dem Geist der Nörgelei, der Kleinlichkeit, des lieblosen Richtens und der eigensinnigen IChbehauptung in den Gemeinden mit aller Entschiedenheit! Wer sich nicht der Gesinnung und dem Gehorsam Christi beugen will und kann, der muß uns als ein Fremdling gelten. Mit allen recht-schaffenen Nachfolgern Christi aber soll uns innige, helfende und fördernde Bruderliebe verbinden. „Nun aber bleiben Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei; am größten aber unter ihnen ist die Liebe.“

Wir werden Euch durch den ‚Wahrheitszeugen‘, mehr aber noch durch besondere Gemeindebriefe vieles mitzuteilen haben. Wir stehen jetzt vor den wichtigen Verhandlungen mit den Behörden. Euer Rat, Eure Vorschläge und Anregungen werden uns sehr willkommen sein, nicht aber Debatten, Verhandlungen und vorzeitige Kritiken und Verurteilungen. Im Reiche Gottes muß alles wachsen. Auch wir wollen dem Herrn nicht vorgreifen und Ernten zu liefern versuchen, bevor Saaten gestreut worden sind. Jedem von uns wird nach unserem Glauben, d. h. nach unserer Treue, geschehen. Habt Geduld mit uns und vergeßt nicht, daß wir schwache Menschen sind, die nur das geben und tun können, was ihnen von Gott dargereicht worden ist. ‚Brüder, betet für uns!‘

In der Liebe und im Gehorsam Christi grüßen Euch

Eure Bundesältesten

F. W. Simoleit, F. Rockschieß, H. Fehr, O. Nehring“

Von erheblichem Einfluß für die weitere Entwicklung ist dann ein Rundschreiben an alle Gemeinden vom 26. Oktober 1933 geworden, in dem eine Umwandlung in der Leitungsstruktur jeder Einzelgemeinde verlangt wird.¹⁰

„Durch den einmütigen Beschluß der letzten Bundeskonferenz wurden die unterzeichneten Bundesältesten beauftragt, nicht nur die notwendigsten Unterhandlungen mit den Behörden zu führen, sondern auch innerhalb unserer Gemeinschaft diejenigen Maßnahmen durchzuführen, die unserem Bunde eine engere Zusammengehörigkeit und eine vermehrte Missionsfähigkeit bringen. Der in Berlin erfolgte Zusammenschluß ist die Erfüllung der seit vielen Jahren immer wieder aus den Gemeinden gekommenen Wünsche. Es handelt sich also für uns nicht darum, irgendeiner Gemeinde ein ihr heiliges biblisches Recht zu nehmen oder sie in der Regelung ihrer eigenen Angelegenheiten zu stören und ihre Verantwortlichkeit zu verringern. Es handelt sich nur darum, der unter uns schon bestehenden Zusammengehörigkeit eine solche Form zu geben, daß wir auch den staatlichen und kirchlichen Behörden unsere Geschlossenheit beweisen können. Wir wollen den Nachweis liefern können, daß die mit uns verbundenen Gemeinden nicht Einzelgänger sind, die sich etwa nur um irgendeine Person gruppie-

ren, sondern daß sie freiwillige und von uns legitimierte Glieder eines Bundeskörpers sind, die unter einer verantwortlichen Führung stehen.

Die Bundesleitung ist durch die Bundeskonferenz ordnungsmäßig eingesetzt worden. Die Vereinigungsleiter sind in ihrer Stellung als Führer der Vereinigungen von den Bundesältesten bestätigt worden. Nunmehr müssen auch alle Gemeinden einen verantwortlichen Führer wählen, und der muß durch die Bundesleitung bestätigt, verpflichtet und legitimiert werden.

Es ist wohl nicht nötig, noch besonders darauf hinzuweisen, daß eines jeden Gotteskindes und einer jeden Gemeinde wahrer Führer der Herr Jesus Christus ist, das ‚Haupt der Gemeinde‘. Es handelt sich hier nur darum, daß für die geistliche Versorgung der Gemeinde und für die Ordnung ihrer geschäftlichen Angelegenheiten ein oder mehrere Brüder herausgestellt werden, von welchen einer als verantwortlicher Vorsitzender oder Führer der Gemeinde gilt und von uns legitimiert werden kann.

Wir bitten nun alle Gemeinden, die auch ferner als zum ‚Bunde der Baptistengemeinden in Deutschland‘ gehörig angesehen werden wollen,

1. einen oder mehrere Gemeindeälteste zu wählen, zu welchen ohne weiteres der Prediger zu zählen ist;
2. von den gewählten Gemeindeältesten *einen* Bruder zu bestimmen, daß er der Vorsitzende oder Führer der Gemeinde sei (das wird wohl in den meisten Fällen der Prediger der Gemeinde sein);
3. uns *längstens in drei Wochen* schriftlich mitzuteilen, daß die Gemeinde sich dieser vorgeschlagenen Neuordnung in unserem Bunde anschließt und uns den Namen und die Anschrift des von ihr gewählten Vorsitzenden oder Führers kundgibt.

Liebe Gemeinde! Die Regelung dieser rein äußerlichen Angelegenheit ist so wichtig, daß wir keine Gemeinde davon befreien können. Doch sollte die Sache unter keinen Umständen zum Gegenstand langer Debatten und wohl gar störender Verhandlungen gemacht werden. Im Anschluß an eine Versammlung kann der Vorstand vor der versammelten Gemeinde die entsprechenden Vorschläge machen, der die Gemeinde durch einfache Zustimmung entspricht. Mehr als um alle äußerlichen Dinge muß es allen Gemeinden des Herrn darum gehen, daß der Herr Jesus Christus durch uns verherrlicht wird, daß wir in emsiger Missionsarbeit sein Reich bauen helfen und daß wir seines Kommens in Wachsamkeit harren.“

5. Die Antwort der Gemeinden – zwei Beispiele

Das Echo in den Gemeinden entsprach, soweit mir bisher bekannt geworden ist, durchaus nicht den in der hier ausgegebenen „Parole“ vorgetragenen Erwartungen. Es scheint so, daß viele einzelne und ganze Gemeinden gemäß der von A. Rausch genannten Praxis gehandelt haben: „sich über Weg, Ziel und

Aufgabe der gläubigen Christen anhand der Schrift selbst zu orientieren“. Zwei Texte aus der Rheinisch-Westfälischen Vereinigung, die allerdings im Ruf stand, einen „Bund im Bunde“ zu bilden, zur Illustration.¹¹

Die Gemeinde (Wuppertal-)Barmen lud Gemeindevertreter aus dem Westen Deutschlands zum 27. November 1933 ein. Die stark besuchte Versammlung fand trotz des Protestes des Vereinigungsleiters C. Brauns aus Derschlag statt, — wie Max Brüning im Auftrag der Gemeinde schrieb¹² —

„weil baptistische Gepflogenheiten außer acht gelassen, außer Kraft gesetzt und verletzt worden sind, weil wir für unser Bundeswerk, für unser Gemeindegewerk, für unsere Mission und Zeugenaufgabe in dieser Welt nach der unter uns gewordenen Art vor Gott und Menschen uns verantwortlich fühlen, weil wir von innerer Not und innerer Pflichtnotwendigkeit getrieben werden, rufen wir als *frei dastehende Gemeinde* einen *freien Kreis* von Brüdern ein, die noch Recht zu selbständigem Denken und Handeln, zu selbständiger Meinung, Meinungsbildung und Meinungsäußerung und, in Wahrung heiligster Güter, auch zur Kritik haben, um gemeinsame Aussprache und Rat zu pflegen über die Wege, die unsere heutige Bundesleitung einschlägt.

Das Wort von Bruder Brauns, daß solche Denkart ‚durch Gottes Gnade überwundene demokratisch-marxistische Denkart ist‘, beleuchtet in einem hellen Scheinwerferlicht die Lage, die Einstellung, die Ansprüche und die Art zu denken *der* Brüder, die sich heute zu Führern berufen fühlen.

Ein politisches Schlagwort wird übernommen, um in Vergangenheit und Gegenwart eine Gemeinde Gottes zu kennzeichnen. Die Verantwortung mag Bruder Brauns tragen.

Er verlangt ‚heilige Gefolgschaft‘ und ‚erwartet‘, daß der Einladung Folge geleistet wird. Wer gibt ihm das Recht zu solcher Forderung und zu solcher Erwartung! Zu heiliger Gefolgschaft sind wir verpflichtet dem Worte Gottes, dem Geiste Gottes, der Stimme unseres Gewissens in dem, was wir bis jetzt als Recht und Richtschnur erkannt haben und weiter erkennen werden und wollen, aber keinem Menschen.“

Die Gemeinde sah sich in ihrem Vorgehen durch aufmerksame Beobachtung der Entwicklung in der reformierten und unierten Kirche ermutigt.

„Diese legen feierlichen Protest ein gegen die heutige Kirchengesetzgebung und Kirchenentwicklung, protestieren gegen bischöfliches System und lehnen den Bischof ab, treten ein zum Schutze der von der Gemeinde erwählten Leiter, Prediger, Ältesten und Diakone; Freikirchen, insbesondere freie Gemeinden und Versammlung (gemeint sind die Freien evangelischen Gemeinden und die Christliche Versammlung, d. Vf.) lehnen jede Entwicklung in den Linien des für den irdischen Staat angebrachten

sogenannten Führerprinzips ab, und die Gemeinde Gottes (gemeint ist die folgendermaßen charakterisierte Baptistengemeinde:), bisher wandelnd in den Linien apostolischer Praxis und berufen, Hüterin, Bekennerin solcher zu sein, soll mundtot gemacht werden.“

An der Zusammenkunft in Barmen nahm Paul Schmidt, Schriftleiter des „Wahrheitszeugen“ in Kassel, teil. Er hatte in der Spalte „Aus der Schmiede“ schon im August die Partien aus Karl Barths Broschüre „Theologische Existenz heute“ vom Juni 1933 ausführlich vorgestellt, in denen sich Barth „zur Bischofsfrage und zur kirchlichen Führerfrage überhaupt“ ablehnend äußert. P. Schmidt selbst aber hatte sich dort vorsichtig für ein „Führungsprinzip“ ausgesprochen. Hierzu stellte er fest, daß

„die Gemeinde immer wieder die Frage nach dem Schriftbeweis stellen (muß), in Wendezeiten doppelt und dreifach. Jedenfalls geht Barths Denken und Fördern eher in den Lebenskreis der Gemeinde hinein als in den der Volkskirche. Für die Gemeinde aber ist vor allem wichtig, daß sie berufene und geisterfüllte Männer hat . . . Der Führer der Einzelgemeinde wie der Pfleger über eine Anzahl von Gemeinden ist der Bruder, der treue Diener, der berufene Zeuge. Als solcher hat er das Ansehen, die Macht, den Einfluß, die Verantwortung . . . Die Form des Zusammenlebens, die Verteilung der Mittel und vieles andere wird sich wandeln und mag nach der Meinung der Brüder, wie die Stunde es fordert, im Glauben und im Heiligen Geiste entschieden werden. Dabei ist es wohl möglich, dem Staate zu geben, was ihm gebührt. Möglich ist es auch, eine Predigerfrage zu lösen, wie sie uns vorliegt, und eine bessere Zusammenfassung unserer Kraft und unseres Dienstes zu vollziehen, wie sie unter uns als nötig erkannt ist. Aber im Heiligen Geist muß alles geschehen — sonst schafft's keine Frucht.“¹³

Die in Barmen versammelten Gemeindevertreter aber stellten in Frage, ob es wirklich die „Stunde“ erfordere, „eine straffe, fest organisierte, in Unter- und Überordnung gestaltete, von einer obersten Stelle aus behördlich geführte Bekenntnisgemeinschaft, die man gewiß organisierte ‚baptistische Kirche‘ nennen dürfte“¹⁴, zu bilden. „Da müssen wir sagen: ‚Nein!‘ und nochmals: ‚Nein!‘ . . . Das Leben ist zwar nie ohne Gestaltung, Form und Ordnung; aber diese werden vom Leben erfüllt, sie wirken sich jedoch niemals aus in behördlichem Zwang“, als welcher die Verlautbarungen der Bundesältesten empfunden wurden. „Solche Weise verträgt das Leben nicht; sie führt zwangsläufig zur Erstarrung, zum Tode, zum Tode unserer Gemeinden.“

Zur Begründung der „freien“ Gemeindeform und der Autonomie der Einzelgemeinde im Gegensatz zur erstarrten sogenannten „Kir-

chenform und Kirchenweise“ wird auf das Entsprechungsverhältnis der eigenen Geschichte und der Geschichte der Gemeinden der apostolischen Zeit hingewiesen, wie es seit Oncken von den Baptistengemeinden immer wieder — bis hin zu ungeschichtlichen und teilweise unevangelisch-gesetzlichen Ausformungen — in Anspruch genommen worden ist, sich aber — so hier — auch als lebendiges Korrektiv gegen eine historisierende Abwertung neutestamentlicher Grundlagen erwiesen hat. Man vergleiche den folgenden Abschnitt mit jenem Satz des Hamburger Wortes, das Neue Testament biete „lediglich die Anfänge der Gemeindebildung auf dem jungen Missionsfelde der Apostel“. Ernst Merten, Prediger in Barmen und Redakteur der „Rheinischen Traube“, schreibt in seinem zuletzt schon mehrfach herangezogenen sorgenvollen Beitrag „Um unsere künftige Gemeindegestaltung“.

„Wir haben weiland die Volkskirchengemeinschaft, vom Evangelium her unter Kämpfen und Trübsal, verlassen und nicht nur äußerlich, sondern recht *innerlich*. Wir suchten und fanden im lebendigen Bruderkreis der Gemeinde die Bruderschaft, Gemeinschaft des Geistes, wo keine priesterliche, bischöfliche oder kirchenregimentliche Vorherrschaft sich zeigte, wo der Herr Christus in der Mitte der Gläubigen geehrt, wo an die Wirksamkeit des Heiligen Geistes in der Versammlung wirklich geglaubt, wo alle und alles sich dem Wort der Schrift gehorsam unterstellte, wo keiner über-, wo keiner untergeordnet galt, wo sie alle Brüder waren und alle einander in Liebe mit den empfangenen Gnadengaben zu dienen suchten. Das Vor- und Lehrbild schienen uns die Gemeinden in der Apostelzeit zu sein, wo die Gemeinde der Epheser, die der Philipper, der Kolosser in völliger Selbständigkeit und Verantwortlichkeit dastehen, sich nichts von einem Zusammenschluß zu einem Sprengel mit regierender Spitze oder befehlendem Ältestenkollegium findet. Wir stehen leider schon weithin in der Gefahr einer verflachenden Verkirchlichung; würde uns noch das bischöfliche System, wenn auch unter anderem Namen und mit etlichen andern Formen, aber doch das kirchlich, bischöflich hierarchische System werden, dann würden wir bald als lebendige Zeugen- gemeinden erbleichen, noch eine ‚baptistische Tradition‘ haben, noch eine Pastorenkirche abgeben, doch niemals mehr die fruchtbare, lebensvolle Jüngergemeinde, die Zeugen- gemeinde im Sinne des Neuen Testaments. Daher gilt es für uns, mit heiligem Ernste zu wachen, daß uns nicht die vorigen Grenzen verrückt werden, die unsere Väter gemacht haben (Spr. 22, 28).

3. Es liegt im Zuge des gegenwärtigen Zeitlaufs, den im weltlichen Staate sich gegenwärtig wohl- tätig auswirkenden Führergedanken auf die Gemeinde Jesu Christi zu übertragen. Wir verstehen, daß sich

solches leicht abfärbt, sonderlich bei unserer Jugend und da, wo man irgendwie beruflich oder politisch dem nahegebracht ist. Doch das, was drüben notwendig und ein Segen geworden ist, ist deshalb noch nicht Gabe für uns als Gemeinde Jesu. Der weltliche Staat einerseits und die Gemeinde Jesu andererseits sind doch wesenhaft verschieden und geschieden. Wie deutlich hat unser Herr hier die Scheidelinie, sowohl tatsächlich wie gesinnungsmäßig, gezogen (siehe Matth. 20, 25; Mark. 10, 42; Luk. 22, 25; vergl. Matth. 23, 8 - 10).

In den Tagen der Apostel war das Führerprinzip im Cäsarentum und der staatlichen Verwaltung der Römer stärkstens ausgeprägt und überall angewandt. Finden wir aber im Neuen Testament und in den damaligen Gemeinden irgendwo ein Echo, eine Abfärbung hiervon? Zweifellos waren Petrus, Jakobus und Johannes Führer mit göttlichen Vollmachten (Gal. 2, 9: die für Säulen angesehen wurden); gewiß war Paulus ein rechter Führer mit Führergabe und Befähigung. Haben diese bevollmächtigten Apostel irgendwie die oft selber noch jungen Gemeinden bevormunden, sie bevorrechten, die Gemeinden in weltlich gefärbter Art regieren wollen (vergl. 1. Petr. 5, 1 - 4)? Nein, niemals. Sie wollten Gottes Gesandte, Hirten und Lehrer sein. In Ephes. 4, 11, wo der Apostel die gottgegebenen Männer und Ämter in der Gemeinde nennt, sind es: Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer. Die Führer fehlen, obgleich in der Umwelt irdischer Belange der Führergedanke stark sich betätigte. Die Gemeinde Gottes kennt ihn nicht anders als im heiligen Vorbild, in gesunder Lehre, in treuer Hirten Wachsamkeit, aber nicht in Erlassen, bedrohenden Verordnungen, gesetzlichen Dekreten. Wo das Führerprinzip uns auf dem Boden der Gemeinde Jesu in dieser weltlichen Gesinnung begegnet und uns zugemutet wird, gilt es, uns stark zu machen in der neutestamentlichen Freiheit, wozu Christus uns befreit hat (Gal. 5, 1).

Auf dem Grund der evangelischen Freiheit, Gott und Christus, seinem Wort und seinem Geist verantwortlich, gebunden in unserem Gewissen durch Erkenntnis und Erfahrung, wollen wir in treuer, ganzer Wahrhaftigkeit und Liebe uns zusammenfinden zur *großen Arbeitsgemeinschaft* verbundener Gemeinden in *Vereinigung* und *Bund*. Darüber hinaus lehnen wir deutlichst jede Art von Hierarchie, kirchenbehördliche Beherrschung grundsätzlich ab und werden auch keine Kompromisse schließen können. Und wenn der Weg einsam werden würde, wollten wir ihn gehen.“

Den noch verbleibenden Platz auf den vier Sonderseiten der „Rheinischen Traube“ füllen zwei Strophen des Liedes „Jesus, du allein sollst mein Führer sein!“ (!). Diese Stellungnahme, als Separatdruck weit verbreitet, erschien Anfang 1934.

Auch eine zweite Versammlung, am 11. Dezember 1933, zu der die „Bundesältesten“ Simoleit aus Neuruppin, Fehr aus Hamburg

und der Bundesgeschäftsführer Nehring aus Berlin herbeigeeilt waren, hatte die Gemeindevorteiler in Westdeutschland nicht zu einem anderen Votum veranlassen können.

Die von den Autoren des Hamburger Wortes gewünschte Stärkung des Bundes war verkehrt worden in ihr Gegenteil. Die sich hier äussernden Gemeinden stellten mutig der Stimme der Zeit die Stimme der Schrift als Quelle der Erkenntnis in der Frage des Führerprinzips entgegen und sahen sich durch ihre Erfahrung (darin dem gleichen Maßstab wie die Hamburger verpflichtet) nicht widerlegt, daß „sich in treuer, ganzer Wahrhaftigkeit und Liebe . . . zusammenfinden zur großen Arbeitsgemeinschaft verbundener Gemeinden“ eine tragfähige Form der geglaubten Einheit aller Gemeinden ist. Die Hamburger beim Wort nehmend, daß die „Gesetze einer gesunden Gemeinde“ auf den Bund anzuwenden seien, haben sie völlig zu Recht an das „Gesetz Christi“ erinnert: „Einer ist euer Meister, ihr aber seid alle Brüder“ (Mat 23, 8), beziehungsweise einen anderen Schluß daraus gezogen als die „Bundesältesten“ in ihrer „Parole“ vom Oktober (s. oben). Mir will scheinen, daß sie etwas in der damaligen Situation Notwendiges bekannt haben, auch wenn ihr Bekenntnis nicht eine so ausgereifte und wirksame Form gefunden hat, wie die wenige Monate später ebenfalls in Barmen versammelten Männer der Bekennenden Kirche sie in ihrer „Theologischen Erklärung“ fanden.

6. Noch einmal: Eine „Theologie des Führerprinzips“?

Das Jahr 1934 stand ganz im Zeichen der Hundertjahrfeier der deutschen Baptisten und des im August in Berlin tagenden Weltkongresses der Baptist World Alliance.

1935 meldete sich Hans Luckey noch einmal zur Frage des Führerprinzips zu Wort, „jetzt, wo die Wellen der Leidenschaft um den ‚Führer‘ langsam sich glätten“¹⁵. Er beginnt mit einer Analyse des Wortes „Führer“ im politischen Bereich und kommt zu dem Ergebnis, daß die „Führerschaft ohne Zweifel die edlere und höhere Form politischer Machtbildung“ (im Vergleich zu den „Systemen“) sei, „weil sie das Wertvollste herausstellt, das die Welt ihr eigen nennt, nämlich die Persönlichkeit. Aber sie bleibt die gewagtere Form, denn sie wartet auf die seltene Gabe einer neuen Führerpersönlichkeit.“ Wie „gewagt“ diese am neuhumanistischen Ideal des Menschen als

einer „harmonisch“ ausgebildeten „Persönlichkeit“ orientierte politische Form ist, hat sich nun gerade an dem hier in Rede stehenden „Führer“ gezeigt. Wo „Persönlichkeit der höchste sittliche Wert“ ist, ergibt sich allzu leicht „eine ausschließliche Richtung der sittlichen Bestrebungen auf sich selbst“, die „nicht zu einer überzeugenden Persönlichkeit“ führt, „sondern zu steter Selbstbespiegelung und Selbstgerechtigkeit“ (Trillhaas).¹⁶

In einem zweiten Abschnitt wendet sich Luckey der Frage zu: „Kennt die Gemeinde ein Führertum ähnlicher oder gleicher Art?“ Unter den neutestamentlichen Begriffen Diener, Hirte, Steuermann greift er — nicht zufällig — den des Hirten heraus, um Ähnlichkeiten und Unterschiede herauszustellen zwischen dem „Führer“ im politischen Bereich und dem „Hirten“ im Bereich der Gemeinde.

„Zunächst halten wir fest, daß Jesu Verhältnis zu seiner Jüngerschaft ungleich tieferer Art ist als bei irgendeinem Führer. Er gibt ihnen das ewige Leben (Joh. 10, 28).“ Es ist der einzige Satz in dem ganzen Beitrag, der Jesus als den „Hirten und Bischof“ (1. Petr 2, 25) in Blick nimmt, während die übrige Auslegung gerade von Joh 10 nicht christologisch, sondern unmittelbar pastoraltheologisch vorgeht. Die Kritik der Gemeinden an der Art der Einführung eines Führungsprinzips als sogenannter „Grundform alles gemeindlichen Regierens“ wird nicht ernst genommen, sondern mit dem Hinweis auf die „drahtartige Verspannung eines unpersönlichen Systems“ mit Vorständen, Komitees, Verwaltungen, Vorsitzenden, Direktoren, Beamten, Wahlen durch Zuruf, Wahlen mit Stimmzetteln, Konferenzen, Generalversammlungen, Sitzungen, Statuten, Verfassungen, Geschäftsordnungen, Bilanzen quittiert. Dabei ist weniger die berechtigte Anfrage an geisttötende Konstruktion und Überorganisation zu beanstanden, denn die darin oft gesuchten Sicherungen sind in der Tat „Zeichen der Schwäche und nicht der Kraft“. Zu bemängeln ist der bedenkliche Einfluß untheologischer Faktoren auf den Lösungsvorschlag.

„Gestehen wir uns erst einmal ein, daß wir über dem organisatorischen Kleinkram tatsächlich den inneren Schwung verlieren und die seelischen Tiefen nicht mehr erreichen, dann verlieren wir uns nicht mehr in Fragen des Systems, lieben sie nicht mehr, sondern suchen nach der Grundform echter Führung, wie sie uns am Hirtendienst der Gemeinde sichtbar wird, in ihrem schlichten Verhältnis und ihrer tiefen Bindung.“

Daß dabei der politische ‚Führer‘ eine gewisse Rolle spielt, wollten wir hier klar zeigen. Doch in welchem Sinn? Nicht als hätten wir Grund, die weltlichen Machthaber zu mimen und ‚Führer‘ mit schnell schaltender Macht auszurüsten. Das wäre tatsächlich eine ‚Verfrachtung‘ im üblen Sinn, der wir hier nicht im geringsten das Wort geredet haben. Nein, wir sollten nur aus dem großen Geschehen unserer Tage uns den Blick für Zusammenhänge öffnen lassen, die wir allzusehr übersehen haben. Wie oft sagten wir bei der Kritik am alten System, der Geist einer guten Gemeinde müsse auch der gute Geist eines guten Bundes werden, und meinten damit, das Schöne am Hirtdienst müsse aufs Ganze zu übertragen sein. Vielleicht war das alles noch zu sehr, wenn auch richtig, *geföhlt*. Nun werden wir vom politischen Führertum darüber belehrt, daß am System nicht viel liegt und daß selbst die beste Organisation das Entscheidende an der wahren Führung uns gar nicht vermitteln kann, nämlich die breite seelische Basis in der Gefolgschaft oder — schlicht ausgedrückt — das schenkende Vertrauen.“

Ist nicht an diesen Sätzen abzulesen, warum der Versuch einer Umstrukturierung des Bundes und der Gemeinden 1933 scheitern mußte? Doch nicht einfach am Beharrungsvermögen der Gemeinden im Blick auf bisherige Form! Vielmehr liegt meines Erachtens eine Verwechslung oder nicht genügende Unterscheidung von „innerem Schwung“ und geistlicher Erneuerung vor. Das „richtig Geföhlt“ ist nicht dasselbe wie das im Glauben als richtig und notwendig Erkannte. Was heißt „der Geist einer guten Gemeinde“ — heiliger Geist oder der Geist „schlichter Verhältnisse und . . . tiefer Bindung“ an führende Menschen? „Das Entscheidende an der wahren Führung“ ist sicher nicht die Organisation, aber auch nicht „die breite seelische Basis in der Gefolgschaft“, sondern das Bekenntnis zur gemeinsamen geistlichen Basis aller in der Gefolgschaft Jesu oder — ebenso „schlicht ausgedrückt“ — nicht „das schenkende Vertrauen“ (eine Leistung des Menschen!), sondern das geschenkte Vertrauen (eine Vor-Leistung des Herrn, Röm 5, 8). Die „gewisse Rolle“ des politischen Führerprinzips hat den „Blick für Zusammenhänge“ im geistlichen Bereich getrübt und für geraume Zeit „aus dem Geschehen unserer Tage“ heraus auf interne Probleme blicken lassen; die entscheidende Rolle des Herrn aller Herren im Blick auf das „Geschehen unserer Tage“ aber wird nur wahrgenommen im Hören auf seine Stimme. Damit soll unterstrichen werden, was die Barmer Theologische Erklärung 1934 bekannt hat: „Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das in der Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben

und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und müsse die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung außer und neben diesem einen Wort Gottes auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen“ — und Gleiches gilt hinsichtlich der Quelle für die Gestalt ihrer Ordnung (vgl. Barmen 3).

7. Ausblick

Bleibt anzumerken, daß auf der Bundeskonferenz 1936 in Gelsenkirchen die 1933 vorgenommene Änderung an der „Spitze“ des Bundes durch eine nochmalige Neuregelung rückgängig gemacht wurde.¹⁷ Nun hieß es im „Wahrheitszeugen“:

Eine „Kommission hat sich auch wieder mit einigen *Verfassungsänderungen* beschäftigen müssen, die die Bundesleitung vorschlägt, vorschlägt nicht aus frevelhaftem Übermut, sondern einfach, weil der lebendige Fortschritt einer Körperschaft auch ein Ausdehnen des Kleides nötig macht. Dabei bleiben selbstverständlich unsere biblischen Grundlinien, zu denen auch die Selbständigkeit der einzelnen Gemeinde gehört, unangetastet, und es wird auch betont, daß das Führerprinzip, wie im kirchlichen Raum überhaupt, so auch bei uns, nicht in Frage kommt.

In wohlthuender Einmütigkeit werden die Vorlagen der Bundesleitung nach den Empfehlungen der großen Kommission angenommen.“¹⁸

In die fortan sogenannte „Bundesleitung“ (BL) aus jetzt sieben Personen kehrte von den „Bundesältesten“ des Jahres 1933 nur F. Rockschies zurück, der von der BL zu ihrem ersten Vorsitzenden gewählt wurde.¹⁹

Die danach sich herausbildende Stärkung des Bundes und des immer wichtiger werdenden „Bundeshauses“ mit dem „Bundesdirektor“ Paul Schmidt (seit 1935) fand unter veränderten Vorzeichen statt. Sie geriet in den Aufwind der 1937 nun tatsächlich beginnenden freikirchlichen Vereinigungsbestrebungen, die 1941 zur Bildung des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden führten. Dessen (erste) Verfassung von 1942 schrieb, nicht zuletzt der Kriegszeit wegen und unter der Erfahrung zunehmenden staatlichen Druckes, den faktischen „Primat des Bundes“ (Popkes) fest. Fast schienen die Väter des Hamburger Wortes — in anderer als von ihnen skizzierter Form und mit einigen anderen als von ihnen favorisierten Personen — doch

noch geschichtlich recht bekommen zu haben — fast. Doch nach 1945 setzte sogleich eine Gegenbewegung ein. Der Versuch, den Bund gegenüber den Gemeinden zu stärken, war fürs erste gründlich gescheitert. Und im neuen Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden mußte der Versuch einer Antwort auf die damit zusammenhängenden Fragen noch schwieriger werden.

Sicher wollte der Schriftleiter des „Wahrheitszeugen“ den ganzseitigen Abdruck des Bekennenden Wortes 1933 nur typografisch auflockern, indem er ein Gedicht in Blockform in die Mitte der Seite rückte. Wir lesen dort:

„Schnell flieht das Blüh'n!

Und doch, er bleibt nicht ewig da,
Der wonnevolle Mai!
Noch ehe du dir's recht bewußt,
Ist er vorbei, vorbei!

Wie schnell entflieht doch all das Blüh'n!
Schau an den Blütenbaum;
Nur ein paar Tage, und dahin
Ist schon der Wonnetraum.“²⁰

Anmerkungen:

1 F. Rockschie, „Gleichschaltung“ auch im Bunde? Der Wahrheitszeuge (= WZ) 55 (1933) Nr. 21 S. 164 f. — Ders., Die „Gleichschaltung“ und wir? A. a. O. Nr. 22 S. 174. — Ein bekennendes Wort zur gegenwärtigen Stunde. A. a. O. Nr. 24 S. 191 (vgl. zu diesem „Hamburger Wort“ meinen Beitrag in Theol. Gespräch 1979, 1-2 S. 29 - 40). — W. Harnisch, Führerverantwortung und Führerleiden. A. a. O. Nr. 31 S. 245. — C. Brauns, Die Gemeinde des Herrn und der neue Staat. A. a. O. Nr. 31 S. 247 - 249, Nr. 32 S. 257 f. („Auch unsere Gemeinschaft wird das biblische Führerprinzip mehr herausstellen und diesen Dienst in Verantwortung vor Gott und Gemeinschaft, aber auch in enger Verbundenheit mit der Gemeinschaft tun müssen“ S. 258). E. Wißstoff, Die Gleichschaltung der Gläubigen. A. a. O. Nr. 33 S. 266 f. — In der offiziellen Konferenzunterlage „Dreijähriger Bericht der Bundesverwaltung für die Zeit vom 1. April 1930 bis 31. März 1933“ ist zu dieser Sache nur ein Satz im Bericht des Leiters der Bundesgeschäftsstelle (O. Nehring) enthalten: „Die Frage unseres Verhältnisses zu Kirche und Staat nach der Neuordnung hat die Brüder stark beschäftigt. Ein besonderer Ausschuß wurde mit der Bearbeitung dieser Frage betraut. Er wird der Konferenz Bericht erstatten und Vorschläge unterbreiten“ (S. 8).

2 Bericht über die 28. Versammlung des Bundes der Baptistengemeinden in Deutschland, abgehalten in Berlin O. Gubener Str. 10, vom 26. bis 29. August 1933, Kassel 1933 (= Bericht 1933) S. 30

3 Bericht 1933 S. 32, ebenso das folgende Zitat

4 (Vorlage) „Organisationsfragen“, 2 Seiten in Folio; auch im Bericht 1933 S. 78 - 82. Alle Hervorhebungen hier und im folgenden nach den Originalen. — Vor der Beratung dieser Vorlage am Nachmittag des 28. 8. hielt Hans Luckey zum Schluß der Mittagssitzung einen Vortrag „Unser Weg zwischen Staat und Kirche“, in dem er u. a. seine im

Hamburger Wort ausführlich dargelegten Gedanken vom „Gleichgewicht zwischen der ersten Ordnung: Einzelgemeinde, und der zweiten Ordnung: Gemeindebund“ noch einmal darlegte; Leitsätze daraus im Bericht 1933 S. 75 bis 77 = WZ 55 (1933) Nr. 41 S. 334 - 336.

5 Bericht 1933 S. 83

6 „Ausführungen zur Organisationsfrage von Br. A. Rausch“, 4 Seiten Vervielfältigung, die offenbar nur den 160 Abgeordneten des Bundestages, nicht aber den 568 Abgeordneten der Bundesversammlung vorgelegt worden sind. Im Bericht 1933 S. 31 f. sind nur „die . . . konkreten Vorschläge“ abgedruckt, die auch auf dem Bundestag verlesen worden waren, während die hier teilweise wiedergegebenen grundsätzlichen Überlegungen einer größeren Öffentlichkeit vorenthalten blieben.

7 beide Zitate Bericht 1933 S. 83

8 Bericht 1933 S. 84

9 Bericht 1933 S. 105 f. — Noch stärker spiegelt die ältere Fassung dieses Berichtes in WZ 55 (1933) Nr. 37 S. 306 die emotionale Reaktion der Versammlung wider. Hier die abweichenden Partien daraus zum Vergleich: „In gespannter Erwartung hört nun die Versammlung durch Br. C. Füllbrandt die nach Gebet in Einmütigkeit gefundenen Wahlvorschläge der Kommission für die zu wählenden drei Bundesältesten. Beim Nennen des ersten Namens: Br. F. W. Simoleit, erhebt sich spontan die große Versammlung und hört stehend die beiden weiteren Namen der Brüder F. Rockschie und H. Fehr. Eine Bewegung geht durch den weiten Saal über diese überwältigend einmütige Wahl, die ein Ausdruck herzlichen Dankes gegen die Führung Gottes und eine Kundgebung starken Vertrauens zu den Brüdern ist. Beschlußgemäß tritt zu den drei gewählten Brüdern Br. Nehring als vierter Bundesältester.

Br. Gemoll deutet diese Augenblicke entscheidender Wendung in der Geschichte unseres Werkes: . . .

Und nun spricht Br. Simoleit das erste Führerwort: „Ich habe eure Wahl . . .“

Es schloß sich noch die Wahl von drei Ersatzleuten für die Bundesältesten an. Unmittelbar danach wurde der „Wortlaut der Ergebnissadressen bekannt (gegeben), die auf einmütigen Beschluß der Konferenz am vorhergehenden Tage an den Herrn Reichspräsidenten von Hindenburg, an Herrn Reichskanzler Hitler und an den Bevollmächtigten des Reichskanzlers in Kirchenfragen, Herrn Landesbischof Müller, gesandt“ worden waren; Texte in Bericht 1933, S. 107, und WZ a. a. O.

Auf eine Würdigung der an den damaligen Vorgängen beteiligten Personen und ihres Anteils daran muß in diesem ersten Überblick verzichtet werden; auch wird eine gewisse Kenntnis der übergreifenden geschichtlichen Zusammenhänge vorausgesetzt. — Im übrigen stellt die Einsetzung von drei Bundesältesten gegenüber den Vorschlägen der Verfasser des Hamburger Wortes eine Modifikation dar, lag aber sicher grundsätzlich auf deren Linie, zumal einer von ihnen zu den Gewählten (H. Fehr) und einer zu den Ersatzleuten (P. Pohl) zählte.

10 (Rundschriften, 2 Seiten): Bund der Baptistengemeinden in Deutschland. Die Bundesältesten. Neuruppin, den 26. Oktober 1933. An die Baptistengemeinde in . . . z. Hd. Herrn Prediger . . . IN CHRISTO GELIEBTE MITVERBUNDENE!

11 Mit dieser Darstellung verbindet sich die Bitte um Bereitstellung von Material aus den Unterlagen möglichst vieler Gemeinden, z. B. von Abschriften oder Fotokopien der Protokolle einschlägiger Gemeindestunden; ebenso sind persönliche Erinnerungen willkommen. Adresse: Oncken-Archiv, z. Hd. von Günter Balders, Rennbahnstr. 115, 2000 Hamburg 74.

12 undatiertes, vervielfältigtes Schreiben im Oncken-Archiv

13 WZ 55 (1933) Nr. 34 S. 277 f.; vgl. von demselben WZ 56 (1934) Nr. 3 Umschlagseite 3

14 E. Merten, Um unsere künftige Gemeindegestaltung. Sonderdruck aus der „Rheinischen Traube“ Nr. 1, 1934 (4 Seiten)

15 H. Luckey, Führer und Hirt. WZ 57 (1935) Nr. 21 S. 161 - 163

16 W. Trillhaas, s. v. Persönlichkeit, RGG³ V Sp. 227 - 230, hier Sp. 229

17 Zum Ganzen vgl. Wiard Popkes, Die Organisation des deutschen Baptismus von 1924 bis zum Ausgang des 2. Weltkrieges. Semesterzeitschrift, herausgegeben von der Studentenarbeit des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland, Kassel, Nr. 18 September 1969 S. 18 - 20

18 WZ 58 (1936) Nr. 37 S. 292

19 Wort, Weg und Werk der Gemeinde Jesu Christi. Bericht über die 29. Versammlung des Bundes der Baptisten-gemeinden in Deutschland, abgehalten in Gelsenkirchen vom 29. August bis 2. September 1936. Kassel 1936 (= Bericht 1936) S. 78. — Die übrigen Mitglieder der Bundesleitung von 1936 waren die Prediger P. Pohl (Altona), W. Grimm (Stuttgart) und die Nichtprediger W. Baresel (Stuttgart), B. Zimmermann (Köln-Mülheim), P. Kuczewski (Königsberg). H. Fehr (Hamburg) war nicht wiedergewählt worden. Der bisherige Vorsitzende des „Kolle-giums der Bundesältesten“, F. W. Simoleit, hatte sich nicht zur Wiederwahl gestellt, war daraufhin aber „unter voll-zähliger Zustimmung der großen Versammlung zum lebens-länglichen Ehrenmitglied der Bundesleitung ernannt (worden), zugleich um seinen Rat und seine Hilfe auch fernerhin zu behalten“ (a. a. O.). Er selbst sagte, „daß er nicht ausgeschieden sei, weil in ihm die Liebe zum Bundeswerk erkaltet wäre. Ich werde meinen weiteren Dienst so auffassen, nicht daß ich muß, sondern daß ich darf, und weil mein Herr mir gedient hat“ (Bericht 1936 S. 71). Nach einer späteren Äußerung habe er sich nicht wiederwählen lassen, da er „es für notwendig ansehe, daß jüngere Kräfte zur Mitarbeit in der Bundesleitung herangezogen werden“. Und: „Mein Dienst war ein saurer Opferdienst, aber er war in dieser wildbewegten Zeit notwendig und auch nützlich. Das biblische Prinzip der freiwilligen Liebe, der Leitung durch den Heiligen Geist und der Gleichberechtigung aller Mitglie-der ist nicht durchbrochen worden. Es gehörte viel Gnade Gottes, aber auch Besonnenheit und Mut dazu, ‚Vorsitzen-der der Bundes-Ältesten‘ zu sein. Das System wurde von vielen Gemeinden als ein drückendes Joch empfunden, und mußte doch ertragen werden“ (F. W. Simoleit, Daten und Vorkommnisse aus meinem Leben, S. 23 und 19; hand-schriftlich im Oncken-Archiv Hamburg).

20 WZ 55 (1933) Nr. 24 S. 191

Günter Balders

Schulstraße 16, 2057 Reinbek

Themen der Vikariatsarbeiten 1978

(Pastoren des Bundes Evang.-Freikirchlicher Gemeinden)

1. Roland Fleischer: „Gewissensfreiheit und Toleranz bei den ersten englischen Baptisten“

2. Günter Funke: „Die Bedeutung des Logo-therapie für die Seelsorge“

3. Holger Kelbert: „Duo* als methodische Hilfe für das Traugespräch“

(*Duo — Partnerspieltest des Kaiser-Verlags, hrsg. von H. Harsch)

4. Helmut Landsiedel: „Seelsorge als Sorge am ganzen Menschen“

(Ein Erfahrungsbericht über die Zuhilfenahme der Logotherapie in der theologischen Seel-sorge)

5. Detlef Saß: „Perspektiven Evangelisch-Freikirchlicher Jugendarbeit“

6. Norbert Schäfer: „Gesichtspunkte zur Ehe-schließung“

Anschriften der Verfasser über die Redaktion erhältlich

Buchbesprechung

Reclams Bibellexikon, herausgegeben von Klaus Koch, Eckart Otto, Jürgen Roloff, Hans Schmoldt. 581 S., 2 700 Stichwörter, 132 Ab-bildungen und 6 Karten, geb. DM 45,—/Pb. DM 36,80. Reclam Verlag Stuttgart, 1978

Da kann man nun in einem sehr preiswerten und handlichen Band (normales Buchformat, recht kleiner Druck) eine erstaunliche Menge an zuverlässigen Informationen über die Bibel finden. Reclam weiß, was er seinem Namen schuldig ist, mindestens ebenso aber die Herausgeber und Mitarbeiter. Bis auf einen (promovierten) Pastor lauter evangelische Fachexegeten für Altes und Neues Testament samt Randgebieten. So stimmen nicht nur die Angaben über Personen, Stätten, Sachthe-men, also die Realien über Bibel und ihre Welt. Es wird zugleich Einblick gegeben in die gegenwärtige Forschungslage der Bibelwissen-schaft.

Dafür war die Zeit allmählich auch reif; denn das zuletzt redigierte allgemeine Bibellexikon in deutscher Sprache ist das katholische „Bi-bel-Lexikon“ von Herbert Haag, 2. Auflage 1968. Das dreibändige Biblisch-Historische Handwörterbuch von Reicke und Rost (pro-Testantisch) kam 1963 — 66 heraus. Die in unseren Kreisen besser bekannten Bibellexika des Brockhaus- (Hrsg. Rienecker) und Cal-wer-Verlages sind noch älter. Sie erheben weniger Anspruch auf Wissenschaftlichkeit, sind dafür aber besser angenommen von der bibellesenden Gemeinde.